

Vergleichende Stellungnahme zur Novellierung der psychologischen Verlässlichkeitsuntersuchung zur Erlangung eines waffenrechtlichen Dokumentes in Österreich.

Im Rahmen der Fortbildung für waffenpsychologische Gutachter am 14.11.2025 wurden einige Eckpfeiler der geplanten Novellierung der Waffengesetzdurchführungsverordnung bekannt.

Seitens einer erheblichen Zahl mit dem Thema unmittelbar befasster klinischer Psychologinnen und Psychologen wurde eine Stellungnahme an das österreichische Bundesministerium für Inneres, sowie an alle parlamentarischen Parteien übermittelt. Aus den seitens des Bundesministeriums für Inneres bisher bekannten Fakten und der Stellungnahme der waffenpsychologischen Gutachter wurde nachstehend eine Gegenüberstellung erarbeitet.

A. Möglicher Inhalt eines Verordnungsentwurfs

Was soll an der 1. Waffengesetz-Durchführungsverordnung und der 2.

Waffengesetz-Durchführungsverordnung geändert werden

Der Entwurf des BMI sieht eine **stark regulierte, einheitliche und umfangreiche psychologische Begutachtung** vor.

Wesentliche Punkte:

1. Einheitliches dreiteiliges Verfahren

- Vorgespräch
- Psychologische Tests (mind. 3 verschiedene)
- Explorationsgespräch

→ **Alle Bewerber müssen dieselbe, umfangreiche Testbatterie absolvieren.**

- **Prüfung kognitiver Leistungsfunktionen und Intelligenz**
- **Verhaltenseigenschaften werden aufgelistet und müssen – abgeklärt werden, - wobei in der Verordnung nicht festgelegt ist, mit welchen Testverfahren**

→ Besonders betont: Prüfung *kognitiver Leistungen und Intelligenz*

2. Strenge Anforderungen an Gutachter

- 5-jährige Berufserfahrung
- 40 Einheiten 30 Stunden Spezialausbildung
- Rezertifizierung alle 5 Jahre
- Monitoring der Gutachter durch das BMI

3. Umfangreiche Dokumentationspflicht

- Vollständiges Gutachten muss an die betroffene Person übermittelt werden
- Maximale Hohe Transparenzpflicht gegenüber Behörden

4. Einheitliche Kosten

- Begründet nach dem zu erwartenden Aufwand wird angenommen, dass es zu einer Größenordnung von mindestens 800,00 bis 1.000,00 € kommen wird, vermutlich jährlich valorisiert.

Kernlogik:

- Standardisierung soll zu höherer Sicherheit, Vergleichbarkeit und Qualität führen.
- Das Verfahren ist für **alle** Bewerber gleich – unabhängig von tatsächlichem Risiko.

B. Inhalt des Alternativvorschlags (Zweistufige Verlässlichkeitsprüfung)

Das Gremium der waffenpsychologischen Gutachter argumentiert aus fachpsychologischer Perspektive und schlägt ein **zweistufiges, adaptives Verfahren** vor.

Stufe 1 (Screening für alle)

- 1,5–2,5 Stunden Dauer
- Exploration
- Testvorgabe – 1 Persönlichkeitstest und 1 Klinischer Test gemäß Verordnung
- Stellungnahme
- Kosten ca. 456,00 €

Ziel: Rasches Erkennen klarer Eignung oder offensichtlicher Nichteignung.

Stufe 2 (Nur bei Bedarf)

- Vertiefte Diagnostik *nur* wenn Stufe 1 Auffälligkeiten zeigt (z. B. Demenzverdacht, Impulsstörung, schwere Psychopathologie)

Argumentationsschwerpunkte

1. **Fehlende wissenschaftliche Rechtfertigung** für verpflichtende Intelligenztests bei allen Bewerbern.
 - Kein empirischer Zusammenhang zwischen Intelligenz und Waffenverlässlichkeit
 - Beispiele realer Fälle, die hohe Intelligenz trotz massiver Gewaltbereitschaft zeigen.
2. **Erforderliche Testqualität**
 - Forderung nach validierten, reliablen, fälschungssicheren Testverfahren
 - Kritisiert, dass der Verordnungsentwurf lediglich *Verhaltensmerkmale* vorgibt, aber **keine testdiagnostischen Qualitätskriterien**
3. **Praxisnähe & Sicherheitsaspekte**
 - Vollständige Übermittlung negativer Gutachten an Klienten könne Gutachter und Mitarbeiterinnen gefährden
 - Gruppentestungen sind wissenschaftlich unproblematisch und effizient.

4. Kosten & Aufwand

- Einheitliches Vollverfahren für alle ist unverhältnismäßig, unnötig belastend und bringt keinen Zugewinn an Sicherheit.

Kernlogik:

- Die Verlässlichkeit lässt sich besser durch ein *differenziertes, wissenschaftlich fundiertes und risikoadaptiertes System* prüfen.
- Diagnostische Tiefe nur dort, wo sie notwendig ist.

Gegenüberstellung: Wo liegen die zentralen Unterschiede?

Thema	BM.I	Alternativvorschlag
Diagnostischer Ablauf	Einheitsverfahren für alle	Zweistufig (Screening + ggf. Vertiefung)
Testumfang	Mind. 3 Tests, inkl. Intelligenz	Intelligenztests nur bei Verdacht
Wissenschaftliche Grundlage	Fokus auf Merkmalslisten, keine Teststandards	Klare Anforderungen: Validität, Reliabilität, Normierung
Kosten	~800 - 1000 € für jeden	~456,00 € + ggf. Zusatzkosten nur bei Auffälligkeiten
Belastung für Bewerber	Hoch, unabhängig vom individuellen Risiko	Niedrig für unauffällige Bewerber
Belastung für Gutachter	Hohe Bürokratie, Sicherheitsrisiko durch Gutachtentransparenz	Reduzierte Risiken, effizientere Abläufe
Sicherheitspolitische Wirkung	Pauschal mehr Diagnostik = vermeintlich mehr Sicherheit	Fokussierte Diagnostik = wissenschaftlich sinnvollere Trefferquote

Begründung: Warum ist der Alternativvorschlag die klügere Wahl?

Die Begründung folgt den üblichen Evaluationskriterien für behördliche und psychologische Maßnahmen: **Wissenschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit, Treffsicherheit, Praxisnähe, Sicherheit, Kosten-Nutzen-Effizienz.**

A) Der Alternativvorschlag ist wissenschaftlich fundierter

1. Der Verordnungsentwurf fordert verpflichtende Intelligenztests – aber es gibt keinen Nachweis für deren Relevanz.

Das Alternativdokument zeigt eindeutig

Vorschlag für eine Waffen – Verlässlichkeitsuntersuchung:

- keine positive oder negative Korrelation von Intelligenz und Waffenverlässlichkeit
- keine internationale Studie, die diese These stützt
- Beispiele intelligenter, aber hochgefährlicher Täter

→ Eine verpflichtende Testung wie möglicherweise seitens des BMI angestrebt wird, ist wissenschaftlich unbegründet.

2. Seitens des BM.I nennt man unter Umständen Merkmalslisten statt diagnostischer Standards

Beispiel: „Empathie“, „Misstrauen“, „Normtreue“ sollen geprüft werden

Der Alternativvorschlag weist nach:

Vorschlag für Waffen - Verlässlichkeitsuntersuchung

- diese Merkmale sind **nicht valide operationalisiert**
- führen zu subjektiven Interpretationen
- ersetzen keine standardisierten, reliablen Tests

→ Riskanter Verlust an Objektivität und niedrige Interrater-Übereinstimmung.

B) Der Alternativvorschlag ist verhältnismäßiger und wissenschaftlich zielgerichteter

1. Stufe-1-Screening entspricht internationaler medizinischer Praxis

Der Vergleich mit medizinischen Diagnosen ist stichhaltig

Vorschlag für Waffen – Verlässlichkeitsuntersuchung:

- Screening für alle
- Vertiefung nur bei Auffälligkeiten
- entspricht Ressourcenoptimierung und Risikoorientierung

Der Verordnungsentwurf seitens BM.I unter Umständen hingegen:

- behandelt *alle* Bewerber als potenzielle Hochrisikopersonen
- erzeugt *Überdiagnostik*, Mehrkosten, höhere Belastung

2. Hohe Treffsicherheit durch gezielte Vertiefung

Problem des Einheitsverfahrens:

- unauffällige Bewerber werden *überdiagnostiziert*
- auffällige Bewerber werden nicht zielgerichtet(er) untersucht

Der Alternativvorschlag bietet dagegen:

- explorative Erkennung psychischer Risikofaktoren
- gezielte Testung dort, wo es notwendig ist (z. B. Demenz, Impulskontrolle, Psychopathologie)

C) Der Alternativvorschlag erhöht die Sicherheit der Gutachter und der Praxis

Der potenzielle Verordnungsentwurf verpflichtet zur Übermittlung des *gesamten Gutachtens* an den Betroffenen.

Der Alternativvorschlag warnt klar

Vorschlag für Waffen - Verlässlichkeitsuntersuchung

- Offenlegung negativer Gutachten kann bei Personen mit antisozialen, paranoiden oder narzisstischen Persönlichkeitsstörungen Tendenzen zu Bedrohungen & Eskalationen im Zuge oder Nachfolge der Begutachtung führen
- Positive Gutachten werden über Soziale Medien gepostet und werden auf diese Weise Verbreitung finden – daher wird eine „Vorbereitung“ auf die Untersuchung ermöglicht
- Gutachter wären wesentlich häufiger vor Gericht
- reale Risikoerhöhungen durch mögliche Aggressionen

→ **Ein erheblicher sicherheitspolitischer Nebeneffekt, den der Entwurf nicht berücksichtigt.**

D) Der Alternativvorschlag ist kosteneffizienter und entlastet Staat & Bürger

Der zu erwartende Verordnungsentwurf:

- 800,00 – 1.000,00 € für jeden Bewerber – unabhängig vom Risiko
- hoher Zeitaufwand
- massiver Personal- und Verwaltungsbedarf

Alternativvorschlag:

- nur ca. 456,00 € für 80–90 % unauffälliger Bewerber

- Zusatzdiagnostik ausschließlich bei Indikation
- geringere Belastung der Behörden

→ **Mehr Kosten-Nutzen-Effizienz bei gleicher oder höherer diagnostischer Qualität.**

E) Der Alternativvorschlag stärkt die tatsächliche Sicherheit statt die formale

Ein einheitliches Pflichtprogramm mit vielen Tests steigert nicht automatisch die Sicherheit.

Die wirkliche sicherheitsrelevante Frage lautet:

Wie gut erkennt das System die tatsächlich unverlässlichen Personen – und wie viele Ressourcen verschwendet es auf ungefährliche?

Der Alternativvorschlag:

- setzt Ressourcen dort ein, wo Risiko wahrscheinlich ist
- verwendet wissenschaftlich geprüfte und normierte robuste Persönlichkeitsverfahren
- fordert regelmäßige Aktualisierung der Testbatterie durch den BÖP

Der mögliche Verordnungsentwurf hingegen:

- bindet Ressourcen an unauffällige Personen
- koppelt Sicherheit an Testquantität statt an Testqualität

→ **Qualität schlägt Quantität.**

Schlussfolgerung

Der Alternativvorschlag ist die klügere Wahl, weil er:

1. **wissenschaftlich sauber** ist (validierte Testverfahren, keine unnötigen Intelligenztests)
2. **verhältnismäßig** ist (Stufe 2 nur, wenn nötig)
3. **praxisnah** ist (Screening entspricht international üblichen Verfahren)
4. **sicherer** ist (Gefährdung der Gutachter und der Mitarbeiterinnen wird reduziert)
5. **kosteneffizient** ist (Entlastung von Bewerbern, Gutachtern und Behörden)
6. **diagnostisch treffsicherer** ist (Ressourcen auf Risikofälle konzentriert)
7. **dynamisch aktualisierbar** bleibt (Testbatterien werden alle 5 Jahre überarbeitet)

Das derzeitige seitens des BM.I angedachten Verordnungsmodell bietet zwar Struktur und vermeintliche Einheitlichkeit, ist jedoch **wissenschaftlich teilweise unhaltbar, unnötig belastend** und erzeugt **keinen sicherheitspolitischen Mehrwert**, der seinen Aufwand rechtfertigen würde.